

Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampf- und Wettbewerbsbetrieb im Leistungs- und Breitensportbereich des Landestanzsportverband Berlin

Landestanzsportverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle:

Max-Schmeling-Halle / Falkplatz 1
D-10437 Berlin

Tel. +49 30 4404 8404

Fax +49 30 4404 8405

Mail info@ltv-berlin.de

Web www.ltv-berlin.de

Stand: 30. September 2021

Einleitung

Allgemein

Seit Inkrafttreten der Dritten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 22.06.2021 (3. InfSchMV) ist die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in allen Sportarten unter Anwendung eines Schutz- und Hygienekonzepts des jeweiligen (Landes)-Fachverbandes ermöglicht worden.

Spezifisch

Der Sportbetrieb im Deutschen Tanzsportverband (DTV) wird bundeseinheitlich auf regulatorischer Basis der Turnier- und Sportordnung (TSO) sowie auf organisatorischer Basis der elektronischen Sportverwaltung (ESV) durchgeführt. Die Verantwortung zur Umsetzung der Regularien bei einem Turnier (einzelner Wettbewerb oder organisatorische Zusammenfassung mehrerer Wettbewerbe) obliegt dem ausrichtenden Verein (Ausrichter).

Im Fokus dieses Konzepts stehen die Turnierarten

- Standard/Latein/Kombination sowie
- Jazz und Modern/Contemporary (JMC)

und darin die Wettbewerbsarten

- Einzelwettbewerbe (Solo, Duo und Paar) und
- Gruppenwettbewerbe (bis zu 7 Tänzer*innen).

Mannschafts- und Formationswettbewerbe werden aktuell nicht einbezogen.

Des Weiteren untergliedert sich der Sportbetrieb in

- Startgruppen (Altersgruppen von Kindern bis Senioren V) und
- Leistungsebenen (Startklassen und Startligen).

Einzelwettbewerbe Paar in den Turnierarten Standard/Latein/Kombination werden in Sporthallen, aber auch anderen geeigneten Räumlichkeiten ausgetragen. Die anderen benannten Turnier- und Wettbewerbsarten werden nur in gedeckten Sportanlagen durchgeführt.

Teilnahmenachweis / Nachvollziehbarkeit:

An **Einzelwettbewerben** können nur Tanzsportler*innen teilnehmen, die eine ID-Karte des DTV besitzen und somit im Verband namentlich und mit ihren Kontaktdaten registriert sind. Dabei sind je ein männlicher und weiblicher Part gemeinsam als „Paar“ oder zwei Parts (w/w, m/m oder w/m) gemeinsam als „Duo“ in der ESV registriert. Wechselnde Tanz-Partnerschaften/Duos sind nicht möglich. Ein Paar/Duo/Solo muss sich über das ESV-Portal zu einem Wettbewerb anmelden. Ein Start ohne vorherige Startmeldung ist nicht möglich, da der Wettbewerb auf Basis der ESV-Daten durchgeführt werden muss. Anhand der Startlisten sind jederzeit nach dem Wettbewerb die Teilnehmenden nachvollziehbar.

Bei Gruppenwettbewerben verbleibt der Ausdruck der Mannschaftsaufstellung mit den Namen aller Gruppenbeteiligten (Betreuer werden handschriftlich ergänzt) beim Ausrichter. Diese werden für Dritte nicht einsehbar aufbewahrt oder gespeichert und der zuständigen Ordnungsbehörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt des Turniertags Ansteckungsverdächtige*r im Sinne der geltenden

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gemäß TSO, welche länger als vier Wochen ist, sind die Dokumente zu löschen oder zu vernichten.

Vorgenanntes gilt auch für die Mitglieder der Turnierleitung und des Wertungsgerichts. Diese Funktionsträger sind allesamt ebenfalls im Besitz einer ID-Karte und dem Turniertag somit explizit zugeordnet und identifizierbar.

Durchführung / Ablauf:

Im Turnierablauf bei Einzelwettbewerben Paar erfordert das vergleichende Bewertungssystem die Präsenz von mehreren Paaren gleichzeitig auf der gekennzeichneten Tanzfläche.

Bei Einzelwettbewerben Solo und Duo bzw. Gruppenwettbewerben JMC ist immer nur ein Solist*in, Duo oder eine Gruppe auf der gekennzeichneten Tanzfläche.

Die Dauer der Präsentation ergibt sich aus der TSO:

- zwischen 1:30 und 2:00 Minuten bei den Einzelwettbewerben Paar,
- 1:45 bis 2:15 Minuten bei den Einzelwettbewerben Solo/Duo sowie
- 2:30 bis 3:00 Minuten bei den Gruppen.

Sonderregeln Corona

Die Turnier- und Wettbewerbsveranstaltungen finden weiterhin auf Basis der TSO statt. Wo erforderlich, aus Gründen des Gesundheitsschutzes, der Hygieneregeln oder aufgrund sonstiger behördlicher Vorgaben, werden diese von der Turnierleitung ausgelegt. Darüber hinaus hat der Deutsche Tanzsportverband vorübergehende Regeländerungen beschlossen, um den mittlerweile allgemein bekannten Anforderungen an Abstand, Hygiene und Alltagsmasken gerecht zu werden.

Sich und andere schützen

Neben dem Appell an die Eigenverantwortung der Sporttreibenden wird durch flankierende Maßnahmen eine stetige Sensibilisierung im Hinblick auf Krankheitsanzeichen und dann angebrachte Startverzichts erreicht. Es ist weiterhin das Verständnis unseres Verbandes, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Eindämmung der Pandemie unter den aktuellen Umständen zu gewährleisten.

Einrichtungsspezifische Hygienekonzepte

Für die Turnier- und Wettbewerbsdurchführung sind die Nutzungs- und Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtung ein maßgeblicher Teil. Dies können bezirkliche/kommunale/städtische Sportstätten, vereinseigene Räumlichkeiten, öffentliche oder private Lokalitäten sein. Diese entsprechenden Vorgaben werden durch den ausrichtenden Verein verpflichtend umgesetzt und sind einzuhalten. Die in diesem Konzept enthaltenen, sich auf die jeweilige Einrichtung beziehenden Vorgaben sind ggf. nachrangig zu beachten - sollen aber einen konzeptionellen Mindeststandard sicherstellen.

Wettkampf- und Wettbewerbskonzept

Für alle nachfolgenden Personengruppen besteht eine Testpflicht.

Damit ist gemeint, dass entweder

- ein innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführter Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis
- ein innerhalb der letzten 48 Stunden durchgeführter PCR-Test mit negativem Ergebnis
- oder der Nachweis einer **vollständigen** Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
- oder der Nachweis einer **vollständigen** Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage nach und nicht älter als sechs Monate)

vorliegen muss.

Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Der Schulbesuch oder die dortige Testung müssen durch eindeutige Dokumente belegt werden.

Aktive

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) muss der Turnierstart, ggf. auch kurzfristig, abgesagt werden.

Mit dem Betreten der Turnierstätte ist bis zu deren Verlassen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur während des eigenen Sporttreibens abgelegt werden.

Die Aktiven identifizieren sich unter Vorlage ihrer persönlichen ID-Karten. Diese verbleiben in den Händen und bei den Sportler*innen.

In den Waschräumen ist sodann ein gründliches Händewaschen vorzunehmen und während des weiteren Aufenthalts regelmäßig zu wiederholen.

Auf allen Wegen außerhalb der Turnierteilnahme, d.h. dem aktiven Tanzen auf der Tanzfläche, ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten. Direkte körperliche Kontakte (z.B. Handshake, Abklatschen, Umarmung u.ä.) sind verboten.

Die Sportler*innen kommen geschminkt zur Turnierstätte. Ein Schminken vor Ort ist nicht gestattet, um den Aufenthalt zeitlich auf das erforderliche Minimum zu reduzieren und die meist nur begrenzt vorhandenen Sanitärräumlichkeiten und Umkleiden nicht unnötig zu belegen. Die Sanitärräume sind so zu nutzen, dass jederzeit der Mindestabstand zu anderen Nutzern eingehalten werden kann. Die Begrenzung der Personenzahl ist am Eingang der Umkleiden, auch für die Duschräume, auszuweisen – und diese ist einzuhalten:

Das Umkleiden erfolgt in kürzester Zeit, um den Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten zu minimieren. Die Sportler*innen benutzen die Umkleideräume, die idealerweise über großflächige Fensterbereiche oder anderweitige Belüftungsmöglichkeiten verfügen, nur bis zur maximal zulässigen Personenanzahl zum Umziehen (die an der Tür ausgegangen ist): Für die gleichzeitig nutzende Personenzahl ist der Abstand von 1,5 m maßgeblich, zusätzlich wird je Person rund 60 cm – Wert entsprechend den Entfluchtungsplänen – in Ansatz gebracht (Beispielberechnung für Umkleiden: Unter Einbeziehung der durchschnittlichen Schulterbreite kann eine gerade Umkleidebank von 7 m von 4 Personen genutzt werden). Sofern gegenüberstehende Umkleidebänke nicht einen Abstand von 2 m voneinander haben, ist, wenn eine Umkleidebank vollständig genutzt werden soll, die andere Bank zu

sperren. Die zu nutzenden Umkleideplätze können gekennzeichnet werden. Eine Überschreitung der für die jeweilige Umkleide zulässigen Personenzahl ist ggf. durch steuernde Maßnahmen zu verhindern.

Aus Platzgründen sind nur kleinstmögliche Taschen/Rucksäcke und Kleidungshüllen zugelassen – auf Trolley/Koffer o.ä. ist zu verzichten.

Die persönlichen Utensilien werden mitgenommen, um eine zwischenzeitliche Rückkehr in die Umkleideräume auszuschließen.

Bei entsprechendem Wetter und Platzangebot vor/hinter der Turnierstätte sollte die Aufwärmung draußen erfolgen.

Getränke zur Selbstversorgung sind mitzubringen und dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Lebensmittel, wie Obst, Müsliriegel o.ä., zur Selbstversorgung dürfen nur im Rahmen des für die Sportausübung zwingend notwendigen Umfangs mitgeführt werden und dürfen ebenfalls nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Die Hygiene-Etikette gilt: Nicht ins Gesicht fassen, Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.

Persönlicher Müll wird generell sofort in dafür bereitgestellte Abfallbehälter geworfen. Die Möglichkeiten des Kontakts anderer Personen mit Gegenständen, die mit dem eigenen Schweiß oder Aerosol-behaftet sein können, sind bestmöglich auszuschließen.

Handtücher und andere Gegenstände, die Schweiß- oder Aerosol-behaftet sein können, werden jederzeit – außer bei der direkten Benutzung – in eigenen Taschen/Umverpackungen aufbewahrt und sind für andere Personen, auch nicht aus Versehen, unzugänglich.

Nur während des eigenen Turniers, auch wenn gerade keine aktive Teilnahme erfolgt, halten sich die Sportler*innen im Saal/in der Halle auf.

Nach der Beendigung des Turniers und dem anschließenden Umkleiden verlassen die Tanzsportler unverzüglich die Turnierstätte. Menschenansammlungen werden hierbei vermieden.

Turnierleitung/Wertungsgericht

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) muss der Einsatz, ggf. auch kurzfristig, abgesagt werden.

Fahrgemeinschaften sind gestattet. Mit dem Betreten der Turnierstätte ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf beim Werten nur abgesetzt werden, wenn ein fester, zugewiesener Platz eingenommen und jederzeit ein Abstand von 1,5m zu allen anderen anwesenden Personen eingehalten wird. Ein Mikrophon darf während des gesamten Tages nur von einer Person genutzt werden und ist regelmäßig zu desinfizieren bzw. mittels einer geeigneten Oberflächen-Bedeckung abzudecken.

Jeder Funktionsträger bringt seine eigenen Schreibutensilien mit. Werden digitale Wertungszettel benutzt, so werden die Geräte während des gesamten Turniers einem Wertungsrichter persönlich zugeordnet. Ist ein Aufladen des Akkus erforderlich, erfolgt eine ausreichende und umfassende Oberflächen-Desinfektion bei jedem Personenwechsel.

Auch Klemmbretter, bei papierhafter Turnierdurchführung, sind während des gesamten Turniertages personenbezogen zu benutzen. Gleiches gilt für Wertungsrichter-Tafeln – diese sind vor Beginn und nach Ende des Tages zu desinfizieren. Eine geschlossene Wertung – ohne Nutzung von Wertungstafeln – ist zu bevorzugen.

Vor allem während der Turnierpausen ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Getränke- und Speiseverpflegung erfolgt durch kleine, verschlossene Getränkeflaschen sowie ab- und/oder verpackte Snacks. Offene Getränke- und Speisenbuffets sind gestattet, wenn eine Ausgabe stattfindet. Flaschen oder Kannen zur gemeinsamen Nutzung sind nicht gestattet, da generell offene Speisen und Getränke nicht gestattet sind.

Zuschauer

Zuschauer sind grundsätzlich zugelassen. Für die Zuschauer gelten die allgemeinen AHA+L-Regeln. Sie müssen nach der Infektionsschutzverordnung über die gesamte Zeit eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Zuschauer müssen im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung auch ihre Kontaktdaten beim Ausrichter hinterlassen. Diese müssen mandatorisch folgende Daten umfassen: Vor- und Familienname, Telefonnummer, Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes (verzichtbar bei digitalen Anwendungen), vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden, Anwesenheitszeit, Platz- oder Tischnummer, sofern vorhanden.

Die Zuschauer bekommen einen bestimmten Sitzbereich zugewiesen, in dem sie verbleiben sollen. Dieser ist auf dem Kontaktdaten-Bogen zu vermerken. Auch Fotografen erhalten einen bestimmten Sitzplatz zugewiesen.

Für die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel o.ä. sind kontaktlose Formen und Gesten zu wählen. Akustische Formen (wie Anfeuern, Startnummer rufen o.ä.) sind nicht gestattet.

Die Hygiene-Etikette gilt: Nicht ins Gesicht fassen, Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.

Persönlicher Müll wird generell sofort in dafür bereitgestellte Abfallbehälter geworfen. Die Möglichkeiten des Kontakts anderer Personen mit Gegenständen, die mit dem eigenen Schweiß oder Aerosol-behaftet sein können, sind bestmöglich auszuschließen.

Eintrittskarten sollten nach Möglichkeit vorab zu erwerben sein, um nicht unbedingt erforderliche Kontakte und Warteschlangen beim Betreten der Turnierstätte zu vermeiden.

Turnierstätte

Es sind die größtmöglichen Turnierstätten zu bevorzugen. Vor allem im Hinblick auf die Belüftung sollten solche genutzt werden, deren Lüftungsanlagen für einen angemessenen Luftaustausch und die Zufuhr eines hohen Prozentanteils von Frischluft ausgerichtet sind. Alternativ sind möglichst alle Fenster zu öffnen, selbst wenn es dadurch zu einer Abkühlung des Raumes oder dem Entstehen eines Luftzugs kommt.

Örtlichkeiten mit raumluftechnischen Anlagen, die nur Umluft erzeugen, sind als Turnierstätte nicht zugelassen.

Im Eingangsbereich ist das einrichtungsspezifische Hygienekonzept auszuhängen.

Im Einlassbereich sind Warteschlangen durch eine frühzeitige und umfangreiche Steuerung zu vermeiden. Generell sollten Eingang und Ausgang, wenn möglich, räumlich voneinander getrennt werden, um Wegkreuzungen zu vermeiden.

An den Umkleiden und an den Sanitärräumen sind durch Aushang die maximal zulässige Personenanzahl im Raum, ein Hinweis auf den Mindestabstand und das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bekanntzugeben bzw. darauf hinzuweisen.

In den Sanitärräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Menge bereitzustellen. Elektrische Handtrockner dürfen nicht genutzt werden und deren Nutzung ist zu sperren. Für Zuschauer, Teilnehmende und Offizielle sind an zahlreichen Stellen Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereitzustellen. Die Verfügbarkeit ist durch den Hygieneverantwortlichen regelmäßig zu überprüfen.

Türklinken, Treppen- und Handläufe sind regelmäßig zu desinfizieren. Türen sollten, sofern sonstige Vorschriften wie im Bereich des Brandschutzes dem nicht entgegenstehen, durch Keile dauerhaft offengehalten werden.

Die Größe der Tanzfläche ist größtmöglich zu definieren – die Mindestgrößen ergeben sich aus der TSO:

- Einzelwettbewerbe Solo/Duo: mindestens 80qm
- Einzelwettbewerbe Paar: mindestens 80qm
- Gruppewettbewerbe: mindestens 120 qm

Pro Sportler werden 5qm Tanzfläche kalkuliert. In Summe – inklusive der Turnieroffiziellen, Helfer und aller teilnehmenden Sportler – sind nicht mehr als 1.000 Zuschauer oder eine niedrigere, die in der Turnierstätte maximal zulässige Personenanzahl, zulässig.

Für Catering-Angebote sind die verordnungsspezifischen Gastronomie-Vorgaben zu beachten.

Ausrichter

Die Anzahl der erforderlichen Helfer ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Turniervorbereitung

Beim Check-In ist eine vorab ausgedruckte und eigenhändig unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung jedes Turnierbeteiligten vorzulegen. Darin bestätigen die Mitglieder von Turnierleitung und Wertungsgericht, Helfer und Tanzsportler (bzw. ggf. deren Erziehungsberechtigte), dass sie:

- über die (AHA+L-)Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Infektion informiert worden sind und sich an diese Regeln halten werden und dabei insbesondere auf den Mindestabstand (1,5 m) zu anderen achten.
- bei Vorliegen von Erkältungssymptomen oder beim Verdacht, in den letzten 14 Tagen mit Personen im Kontakt gewesen zu sein, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind, dem Turnier fernblieben.
- an dem Turnier auf eigenes Risiko teilnehmen, da der Ausrichter keine Haftung im Falle einer Erkrankung mit dem Corona-Virus übernimmt. Und falls sie sich mit SARS-CoV-2 infizierten, den Landestanzsportverband Berlin e.V. unter info@ltv-berlin.de umgehend informieren würden.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist auf der Homepage des LTV Berlin verfügbar.

Turnierablauf

Vor Beginn eines jeden Turniers weist der Turnierleiter alle Beteiligten auf die einzelnen Aspekte dieses Hygienekonzept hin - ganz besonders aber auf die Abweichungen zum sonst gewohnten Turnierablauf.

Auf einen Einmarsch und eine Vorstellung der Paare wird verzichtet. Die Paare werden zum ersten Tanz vorgestellt (nur mit Nennung des Namens). Die Paare vermeiden beim Betreten und Verlassen der Tanzfläche die Unterschreitung des Mindestabstands zu anderen Personen.

Wettbewerbe Jazz und Modern/Contemporary

Auf einen Einmarsch der Gruppen wird verzichtet.

Treten zwischenzeitlich sichtbare Verunreinigungen der Tanzfläche durch Schweiß auf, so wird der Desinfektionsintervall verkürzt und die Stelle unverzüglich desinfiziert.

Ein bewusstes, die Choreographie unterstützendes Atmen oder Singen (auch nur einzelne Laute) sind verboten.

An Siegerehrungen nimmt jeweils nur der Mannschaftskapitän teil, wenn die Mindestabstände zwischen den Gruppen nicht eingehalten werden können.

Eine Siegerehrung erfolgt ohne direkte Übergabe von Präsenten. Sollen Urkunden/Pokale/Medaillen/Geschenke übergeben werden, sind diese vorab zu desinfizieren und von den Mannschaftskapitänen persönlich von einer Ablage (Tisch) oder einem Tablett entgegen zu nehmen. Bei der Siegerehrung sind von allen Beteiligten medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen oder der Mindestabstand zu anderen Personen muss eingehalten werden.

Einzelwettbewerbe Standard/Latein/Kombination

Nach der qm-Formel (5qm pro Sportler oder 10qm pro Paar) sollte abhängig von der Größe der Tanzfläche die Anzahl der Paare je Gruppe in einer Vor- oder Zwischenrunde auf dem Parkett sein. Für Finalrunden gelten die Vorgaben der TSO.

Nach jedem Turnier ist eine Lüftungspause vorzunehmen und zu dokumentieren, wenn eine permanente Lüftung oder Frischluftzufuhr nicht gegeben ist.

Eine Siegerehrung erfolgt ohne direkte Übergabe von Präsenten. Sollen Urkunden/Pokale/Medaillen/Geschenke übergeben werden, sind diese vorab zu desinfizieren und von den Finalpaaren persönlich von einer Ablage (Tisch) oder einem Tablett entgegen zu nehmen. Bei der Siegerehrung sind von allen Beteiligten medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen oder der Mindestabstand zu anderen Personen muss eingehalten werden.

Sanktionsmaßnahmen

Halten sich Beteiligte des sportlichen Ablaufs auch nach mehrfacher Ermahnung nicht an die hier genannten Vorgaben, so muss der/die Turnierleiter*in

- Lizenzträger*innen sofort von ihrer Aufgabe entbinden und anderweitig im Rahmen der TSO ersetzen (analog den Vorgaben bei Nicht-Einhaltung der Kleiderordnung)
- Tanzsportler*innen nach der Fair-Play-Präambel mittels Disqualifikation vom Turnier ausschließen.

Dem Ausrichter steht darüber hinaus mit dem Mittel des Hausrechts die Möglichkeit offen, Personen der Turnierstätte zu verweisen.

Verantwortung

Für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dieses Hygienekonzeptes während des Turniertages ist grundsätzlich der Ausrichter selbst verantwortlich. Die Verantwortung wird durch einen für den Tag bestimmten Hygienebeauftragten ausgeübt. Diese Person ist mindestens vom

Beginn des Einlasses der ersten Sportler bis zum Verlassen der letzten Sportler vor Ort persönlich anwesend. Der Landestanzsportverband ist berechtigt, unangemeldet durch Stichproben die Einhaltung der Regeln zu prüfen. Bei Verstößen erfolgt in minder schweren Fällen eine Ermahnung, in schweren Fällen, bzw. in Wiederholungsfällen ein Verbot zur Ausrichtung von Turnieren auf Ebene des LTV Berlin für die Dauer von 24 Monaten und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens durch die Stellung einer Anzeige.